

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

36. Jahrgang.

Nr. 42.

Neuenbürg, Samstag den 6. April

1878.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

Am nächsten

Montag den 8. den d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

findet auf dem hiesigen Rathhause eine

Sitzung des

Amtsversammlungs Ausschusses

statt.

Den 4. April 1878.

K. Oberamt.
M a h l e.

Vorladung

zur Schuldenliquidation.

In der Gantfache des Johann Adam Böllinger, Krämers und Käsehändlers von Calmbach wird die Schuldenliquidation am

Montag den 27. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Calmbach vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezeffe ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, so weit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verurursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Gref.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Ver-

waltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktioprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

30. April d. J.,

Vorm. 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Calmbach vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tag der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg den 25. März 1878.

Königl. Oberamtsgericht.
R ö m e r.

Neuenbürg.

Ganterkenntniß.

Nach der am 20. d. Mts. vorgenommenen Vermögensuntersuchung gegen den entwichenen Gärtner Johannes Regelmann von Birkensfeld beträgt:

die Actiomasse 494 M — J
die Passivmasse 597 M 99 J

somit die Insolvenz 103 M 99 J

weshalb am 29. d. M. gegen zc. Regelmann der Gant erkannt wurde.

Dies wird demselben mit dem Anfügen eröffnet, daß so lange sein Aufenthaltsort nicht angezeigt wird, alle ferner in dieser Instanz ergehenden Verfügungen ihm lediglich durch Aushängen am Gerichtsgebäude zugestellt würden.

Den 30. März 1878.

K. Oberamtsgericht.
R ö m e r.

Forstamt Neuenbürg.

Zu Vermeidung von Irrungen und zu Aufrechterhaltung der Ordnung bei der Abfuhr von Holz jeder Art aus den Staatswaldungen muß die Vorschrift, wonach die betreffenden

Fuhrleute den quittirten Looszettel oder eine amtlich beglaubigte Abschrift desselben bei sich führen sollen, durchaus aufrecht erhalten werden. Dieses wird, um Anständen vorzubeugen, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Neuenbürg den 2. April 1878.

K. Forstamt.
U r t u l l.

Kontrol-Versammlungen

im Landwehrkompagniebezirk Wildbad finden statt:

für die Dispositionsurlauber, die Reservisten, die zur Disposition der Erlagsbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden, welche noch im reservpflichtigen Alter stehen:

1) In der Station (des Kontrolbezirks) Dangenbrand

am 13. April 1878,

Vormittags 1/29 Uhr,

auf dem Rathhaus.

2) In der Station (des Kontrolbezirks) Wildbad

am 13. April 1878,

Nachmitt. 1/23 Uhr,

in der Sonne.

3) In der Station (des Kontrolbezirks) Herrenalb

am 15. April 1878,

Vormitt. 1/29 Uhr,

auf dem Rathhaus.

4) In der Station (des Kontrolbezirks) Neuenbürg

am 15. April 1878,

Nachmitt. 1/23 Uhr,

auf dem Rathhaus.

Zu den Kontrolbezirken Dangenbrand, Wildbad, Herrenalb und Neuenbürg gehören dieselben Ortschaften wie bisher. Im Zweifelsfalle können ältere Kameraden des Ortes oder der Ortsvorsteher darüber Auskunft geben.

Calw, im März 1878.

Landwehrbezirkskommando.

Revier Herrenalb.

Am Dienstag den 9. April,

Vormittags 9 Uhr,

wird auf der Revieramtskanzlei der

Jagdertrag

an Roth-, Reh- und Schwarzwildpret pro 1878/79 versteigert.

K. Reviera^{mt}



Neuenbürg.

Fahrris-Verkauf.

Aus dem Nachlaß der led. † Marie Meeh wird im Hause des Schuhmachers Jakob Baumann hier die vorhandene Fahrnis:

Bettgewand, Kleidungsstücke etc. am Samstag den 6. April d. J., Nachmitt. 2 Uhr, gegen baar versteigert. Hierzu ladet man Kaufsliebhaber ein. K. Gerichtsnotariat.

Forstbezirk Mittelberg.

Holz-Versteigerung.

Aus dem Domänenwald Oberklosterwald unmittelbar unter Schielberg versteigern wir mit Borgfrist bis 1. Noobr. l. J. am

Freitag den 12. d. Mts. folgende Holzsortimente:

397 tannene Stämme und 135 dto. Klöße I. bis V. Classe, 19 schwächere Eichen u. 1 Buche, 5 tannene Gerüst- und 20 dto. Hopfenstangen; 8 Ster buchenes und 116 Ster Nadelst. Holz, 2 Ster buchenes u. 167 Ster Nadelst. Holz; 1175 Wellen.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr in der Marzeller Mühle.

Auf Verlangen zeigt Waldhüter Kunz in Schielberg das Holz vor und fertigt Auszüge aus den Stammholzlisten.

Ettlingen den 2. April 1878. Maier.

Stadtgemeinde Calw.

Vergebung

VON

Bau-Arbeiten.

Die zur bevorstehenden Ausführung der neuen städtischen Quellwasser-versorgung erforderlichen Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeiten sollen im Wege schriftlicher Submission an tüchtige Bauunternehmer vergeben werden.

Nach den vorliegenden Bauplänen und Detail-Überschlägen werden betragen:

A. Die Erd- und Grabarbeiten:

- 1) Zu den wasserbaulichen Anlagen in den Quellgebieten des Wurst- und Hafnerbrunnens und bei der Walkmühle 400 M.
2) Zu den drei Hoch-Reservoirbauweisen an der Eichhalde, beim Hafnerbrunnen und in den Schloßwiesen, zus. 2500 M.
3) Für die Gesamtröhrenleitung und ihre Zubehörden:
a) von den Quellstüben nach den Hochreservoirren, bei einer Gesamtlänge von 780 m 1300 M.
b) von den Hochreservoirren nach der Stadt u. innerhalb derselben, bei 4700 m Gesamtlänge 6100 M.
zus. 10300 M.

B. Die Maurer- u. Steinhauerarbeiten:

- 1) Zu den Quellfassungs- und Sammler-Anlagen in den verschiedenen Quellgebieten 600 M.
2) Zu den Hochreservoirbauweisen an der Eichhalde beim Hafnerbrunnen und in den Schloßwiesen, zus. 13700 M.
3) Für die Schacht-Anlagen und Fußübergänge:
a) der Zuleitungsrohr-fahrten 150 M.
b) der Vertheilungslei-tungen und der des Straßenröhren-Netz 3550 M.
Summe 18000 M.

oder für A. u. B. zusammen 28,300 M.

Pläne, Kostenvoranschlag, sowie die näheren strikte einzuhaltenen Affordsbedingungen liegen vom 5. April an, je in den Vormittags-Stunden von 10 Uhr bis 12 Uhr auf dem Rathhaus dahier zur Einsicht offen, woselbst auch die Bauofferte entweder für sämtliche hier ausgeschriebenen Arbeiten oder auch für einzelne Sectionen derselben, spätestens bis zum

Samstag den 13. April Abends verschlossen und mit der Aufschrift:

„Offert zu den städtischen Wasserversorgungsbauten“ portofrei einzureichen sind.

Der Zuschlag geschieht alsbald nach erfolgter Genehmigung und werden die Offertsteller von den Resultaten, sodann schriftlich benachrichtigt.

Calw den 2. April 1878. Gemeinderath.

Vorstand: Stadtschultheiß Schult.

Schwann. Holz-Verkauf.

Nächsten Montag den 8. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

kommen aus dem hiesigen Gemeindevald im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

- 14 Stk. Eichen mit 29,70 Fm.,
19 „ Langholz mit 4,55 Fm.,
7 „ Baustangen mit 1,05 Fm.,
7 „ Gerüststangen m. 0,70 Fm.,
1 Fm. eichene Scheiter,
10 „ Reisprügel.

Kaufsliebhaber sind eingeladen. Zusammenkunft beim hiesigen Rathhaus. Den 2. April 1878.

Schultheißenamt. Böhlinger.

Schwann. Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des † Johann Bodamer, Holzhändlers von hier kommt auf hies. Rathhaus am

Montag den 8. April d. J., Morgens 9 Uhr,

das Anwesen, umfassend:

- 1 Wohnhaus u. Scheuer unter einem Dach mit Schweinstall Nr. 48 1/2,
1 Holzhütte beim Haus Nr. 48 1/2 A,
über 1/3 an der sogn. Schneizinger Sägmühle (Langenalber Markung),

17 ha 76 m Gras- u. Baumgarten in mehreren Parzellen,
2 ha 20 a 79 m Acker in mehreren Parzellen,
52 a 30 m Wiesen in mehreren Parzellen

im öffentlichen Aufstreich zum 3. und letztmal zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Bemerkt wird noch, daß der Käufer des Sägmühle-Antheils das Recht hat, die ganze Sägmühle bis letzten Oktober d. J. unentgeltlich zu benutzen.

Den 30. März 1878.

Waifengericht.

Vorstand

Schulth. Böhlinger.

Unter-Reichenbach. Gerichtsbezirk Calw.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Sanntmasse des Jakob Faas, Kronenwirths dahier kommt am

Montag den 15. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Gebäude Nr. 97.

1 a 18 qm ein neuerbautes zweistödiges Wohn- und Wirthschaftsgebäude an der neuen Drißstraße mit gewölbtem Keller,

Brandv.-Anschlag 6,600 M.

57 qm Hofraum dabei mit 2 a 65 qm Gemüsegarten hinter dem Hause

Anschlag zus. 5500 M.

Den 23. März 1878.

Schultheiß

Scholl.

Dittenhausen.

Warnung.

Im Auftrag des Gemeinderath und Rößlezwirth Roth, der in der Schuldsache des Johann Georg Spiegel, Schusters hier Bürgschaft übernommen hat, wird hiemit öffentlich erklärt, daß alle Schulden, welche genannter Spiegel noch weiter macht, keinerlei Berücksichtigung finden, da von letzterem lediglich keine Bezahlung zu erwarten ist und genannter Bürge keine weitere Verbindlichkeiten übernimmt.

Den 4. April 1878.

Der Gemeinderath. Vorstand Becker.

Privatnachrichten.

Eisenbahnstation Gutingen. Amts Bforzheim.

Versteigerung

VON

Ökonomiegeräthen, Wirthschafts-Requisiten, Fässern und sonstigen Fahrnissen.

In Folge richterlicher Verfügung vom 19. März d. J. Nr. 14758 werden aus der Sanntmasse des Rößlezwirths Adolf Stieß von Gutingen am

Donnerstag den 11. April und dem darauf folgenden Freitag den 12. April,



jeweils von Vormittags 1/2 10 Uhr an, im Köpflerwirthshaus zu Eutingen nachbenannte Gegenstände durch die Unterzeichneten gegen Baarzahlung öffentlich versteigert und zwar:

1 Leiterwagen, 1 Dielenwagen, 1 Bernerwägelchen, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Ackerwalze, 1 Handfahnen, 1 Strohsstuhl, 1 Güllenfaß, 2 Paar Wagenleitern, 3 Steigleitern, versch. Ketten, 1 Pferdgeschirr, altes Eisen, kleine Oekonomiegeräte; sodann:

3 Stück Ovalsässer im Maßgehalte von 8, 13 und 16 Dhm, 4 Fuhrsäffer (sogen. Fährlinge), 2 Rundsässer, je 12 Dhm haltend, 1 dekgleichen von 8 Dhm, 20 kleinere Säffer verschiedener Größe, 2 Branntweinständer, 1 Butte, 2 Ständer, 1 Kühlhaube, 1 Butterfaß, Kübel, Zuber, Fackelager u. c.; ferner:

1 Klavier, 1 Gewehrkasten, 2 Secretäre, worunter 1 mit Aufsatz, 3 Brandlisten, Kommode, Kleiderkästen, Tische, 1 Nähtisch, 2 Kanapés, 5 Stück aufgerüstete Betten, 16 Wirthschaftstische und Tafeln, 24 Stühle, 22 Bänke, 20 Hocker, 1 Musikständer, 1 Gläserschrank mit Aufsatz, 1 Schwenktisch mit kupfernem Kessel, 1 Brodkasten, Weinflaschen, Gläser, Krüge, Bestecke, Erdöllampen, 1 Schützengewehr mit Jagdtasche, 1 Wirthschaftsuhr, Spiegel, Porträts, 15 Glaskästchen mit ausgestopften Thieren, 3 Hirschgeweihe, 1 Reh- und 1 Fuchstopf, 7 Rehweweide, 1 Käferammlung, Weißzeug, Vorhänge, Rouleaux, 1 eiserner Wirthschaftsherd mit Kupferschiff, 1 Küchenschrank mit Aufsatz, 4 Küchenkästen, Küchentisch, Küchengeräthe, Porzellangeschirr u. sonst noch allerlei Hausrath.

Pforzheim den 4. April 1878.

Der Massepfleger: Der Gerichtsvollzieher: Adolf Haberstroh. Hahn.

Neuenbürg.

Ein Logis,

bestehend aus 2 Zimmern mit allem Zubehör, bis Mitte Mai beziehbar, hat zu vermieten. Wer, sagt die Redaktion.

1550 Mark

werden gegen mehr als doppelte Pfandsicherheit aufzunehmen gesucht.

Näheres durch die Red. d. Bl.

Am Donnerstag den 11. April bringen wir wieder

Vieh

in den „grünen Hof“ nach Gräfenhausen.

Dreifuss aus Königsbach.

Neuenbürg.

Ein ordentliches, fleißiges

Mädchen,

welches bürgerlich kochen kann und etwas Gartengeschäfte versteht, findet sogleich eine Stelle. Wo, sagt die Redaktion.

Dem Frln. L. S. zu ihrem zweiundzwanzigjährigen Wiegenfeste ein dreifaches donnerndes Hoch, so daß die ganze Gaßgasse sammt dem Hühnerbucdel zittert.

Der Metzgerknecht.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 3. April. Der Kaiser war seit gestern von einem leichten Unwohlsein befallen, welches in einer Grippe bestand, die jedoch unter unbedenklichen Formen antrat. Der Kaiser hütet seit Sonntag das Zimmer, hat indessen seine gewohnten Arbeiten in keiner Weise unterbrochen. Die am Sonntag zuerst hervorgetretene Indisposition ist im Wesentlichen bereits gehoben.

Bekanntlich ist eine Verfügung erschienen, nach welcher die Noten der preussischen Bank vom Jahr 1874 zu 100 Mk von den Zweiganstalten der deutschen Reichsbank bis zum 1. April 1878 und von da ab nur noch bei der Hauptbank in Berlin umgewechselt werden sollen. Inzwischen erschien aber eine weitere Verfügung der Reichsbank, nach welcher diese Noten bei allen Anstalten derselben bis zum 30. Mai l. J. in Zahlung genommen werden dürfen. Man benütze diesen letzten Termin, sofern solche Scheine noch in irgend Jemandes Besitze sind.

Freiburg, 1. April. Seit mehreren Jahren besteht hier ein patriotischer Verein, der den Namen unseres Reichstanzlers an seiner Spitze trägt. Der Bismarck-Verein hat sich die Aufgabe gestellt, seinerseits die bisher segensreiche Politik des großen deutschen Staatsmannes nach Kräften zu fördern, die patriotische Gesinnung zu hegen und durch belehrende und anregende Vorträge seinen Mitgliedern das Verständniß der vaterländischen Geschichte und des unschätzbaren Guts der neulich in schwerem Kampf erungenen nationalen Einheit immer mehr zu erschließen.

Königsbach, 2. April. In voriger Nacht brannte die eine Viertelstunde von unserem Orte entfernte Gebäulichkeit der Gemeindebleiche nieder.

Pforzheim. Der am verflossenen Montag dahier abgehaltene Viehmarkt war nur mit 678 Stück Großvieh, einschließlich der Pferde, besahren. Die Ursache von der außergewöhnlich geringen Frequenz des Marktes mag darin zu suchen sein, daß die Landwirthe durch Feldarbeit in Anspruch genommen sind und am gleichen Tage auch in Weil der Stadt Viehmarkt stattfand. — Wie uns von anderer Seite mitgetheilt wird, stand das Vieh sehr hoch im Preise, so wurde von einem hiesigen Landwirthe für eine hochtragende Kuh 456 Mk bezahlt. (P. B.)

Pforzheim, 3. April. Einem übrigens noch unbegründeten Gerüchte zufolge soll die hiesige württembergische Bahnverwaltung aufgehoben werden und in die Hände Badens übergehen. (P. B.)

Württemberg.

Stuttgart, 4. April. Gestern war eine Deputation von Herren aus Wilbhad hier, um dem Hrn. Geheimrath

v. Dillenius Wünsche und Bitten in Sachen des Verkehrs ihres Badeortes vorzutragen.

Stuttgart, 3. April. In der vergangenen Nacht ist die Frau des Finanzassessors Wiedenmeyer in Folge der bei der unlängst stattgehabten Explosion eines Spirituskolbens erlittenen Brandwunden gestorben; die Mutter ist bekanntlich am Tage nach der Explosion ihren Wunden erlegen.

Stuttgart. (Nills Thiergarten.) Herr J. Nill hat zur Bequemlichkeit des Publikums die dankenswerthe Einrichtung getroffen, daß von jetzt ab sowohl die Abonnementskarten für Familie und Einzelperson à 4 und 2 Mk, als auch Einzelbillette für den Besuch seines Thiergartens, sowie des Skating-Rink's, im Zeitungskiosk, Ecke der Königsstraße und Planie, gelöst werden können.

Ludwigsburg, 27. März. Unlängst wurde von der hies. k. Kreisregierung in öffentlicher mündlicher Verhandlung erledigt die Rechtsache des Gemeinderaths Stuttgart, Klägers gegen den Kaufmann G. A. das. Bekl. betr. die Bezahlung von Vermarktungskosten. Obwohl die Stadtpflege Stuttgart dem Bekl. mit Schreiben vom 19. Okt. 1877 klar und richtig auseinandergesetzt hatte, daß er unzweifelhaft und unbestreitbar verpflichtet sei, die Hälfte der durch die Vermarktung seiner Gutsgründe erwachsenen Kosten mit 2 Mk 24 S der Stadtpflege zu ersetzen, so weigerte sich derselbe doch beharrlich, weil er zu der fraglichen Vermarktung keinen Auftrag gegeben habe und dieselbe vorgenommen worden sei, ohne ihn hiervon in Kenntniß zu setzen. Der Gemeinderath sah sich deshalb genöthigt in dieser geringfügigen Angelegenheit Klage gegen G. A. bei der Kreisregierung zu erheben in Gemäßheit des Art. 10, Abs. 7 und event. Abs. 19 des Ges. über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Dez. 1876. Es ist wahrlich Schade für die kostbare Zeit, welche in dieser kleinen Sache für den Schriftenwechsel, die bezirksamtliche Thätigkeit und die öffentliche Verhandlung vor einem Regierungskollegium aufgewendet werden mußte. Der Kl. war bei der letzteren nicht vertreten, wohl aber hat sich der Bekl. eingefunden und seine schriftlich vorgebrachten Einwendungen wiederholt. Das alsbald verkündigte Urtheil der Kreisregierung lautet: Der Bekl. sei schuldig dem Kl. die von demselben verlangten 2 Mk 24 S Vermarktungskosten zu ersetzen, ferner alle nothwendigen Kosten des Prozesses und die sammt Zuschlag auf 6 Mk festgesetzte Sporel zu bezahlen. Gründe: Nach der Kommunalordnung Kap. II, Abs. 15 § 4 sei auf erhaltene Anzeige, daß ein Marktstein fehle oder Schaden gelitten habe, derselbe sogleich von Amtswegen wieder herstellen zu lassen, zu vergl. auch § 25 der Ministerialverordnung vom 12. Okt. 1849 Regbl. S. 677 betr. die Erhaltung der Flurkarten. Dieser Verbindlichkeit sei der Kläger nachgekommen, nachdem sich ergeben habe, daß auf dem Grundstück des Bekl. Marktsteine fehlen; der Bekl. weigere sich aber die betr. Kosten zu bezahlen, weil er nicht vor Setzung der Steine Anzeige hiervon erhalten habe und

nicht hiezu bestellt worden sei. Diese Veräumnis könne aber im vorliegenden Falle deshalb nicht in Betracht kommen, weil der Bekl. die Wichtigkeit des Marksteinfages nicht angezweifelt, vielmehr anerkannt habe. Der Betrag der geforderten Kosten sei von dem Bekl. nicht beanstandet worden. Die Zuschreibung der Kosten und Sporeten des Streits ergebe sich nach Obigem von selbst. Ref. Reg. Rath Dr. Säger. Noch wurden zwei Rekurse in Wirtschaftskonzessionsachen aus der Stadt Stuttgart und dem Bezirk Böblingen mit Bestätigung der bezirksamtlichen Beschlüsse abgewiesen. Es ist in der That zu wundern, wie immer noch solche Beschwerden in die Regierungsinanz gebracht werden mögen, da doch die Erfahrung lehrt, daß dieselben in der Regel erfolglos sind, was auch bei der zu einer wahren Landplage gewordenen Ueberzahl von Schenkhäusern aus Gründen des öffentlichen Wohls nicht anders zu wünschen ist. Ref. Reg. Rath Müller. (Schw. M.)

Tübingen, 1. April. Der Vortensmacher Jakob Weiß von Altenrieth, O.A. Nürtingen wurde heute vom Schwurgericht wegen Mords und Raubs zum Tode verurtheilt. Wir haben seiner Zeit über die That berichtet. Der Mord, an einer alten Frau aus Sickenhausen verübt, geschah bei Honau in der Nähe des Lichtensteins.

Heilbronn, 2. April. Unter den Summen für Kasernenbauten im Deutschen Reich befindet sich auch eine solche für die hiesige Stadt. Sie ist vom Reichstag in zweiter Lesung bewilligt worden.

Zur Streunoth.

Je drückender für manchen Landwirth gegenwärtig die Streunoth ist, je sorgenvollere Stunden ihm dieselbe macht, je weniger er einen Ausweg aus der für Manchen in Wirklichkeit verzweiflungsvollen Lage vor sich sieht, desto willkommener muß ihm in solcher Noth ein Wink sein, der ihm einen solchen Ausweg zeigt. Reisfresser, die eigentlich unter gewöhnlichen Verhältnissen das empfehlenswertheste Streunurrogat ist, kann nicht zu jeder Zeit, oft gerade dann nicht gewonnen werden, wenn das Bedürfnis am größten ist. Dagegen giebt es wenigstens für einige Orte des Waldes ein Hilfsmittel, das jeden Tag zu haben ist und das gerade für diese Orte als ein „naheliegender“ bezeichnet werden kann. Es ist dies die Torferde, der Abraum bei der Torfgewinnung, auch Torfmüll genannt. Die Torferde ist auf dem Torfstübe bei Würzbach in solch großen Quantitäten vorhanden, daß das Bedürfnis der benachbarten Orte jahrelang befriedigt werden könnte. Die Hauptsache ist aber, 1) daß sie so billig verkauft wird, daß sie viel billiger ist, als jedes andere käufliche Streunurrogat, und 2) daß sie ein so vortreffliches Streumaterial ist, wie kaum ein anderes. Denn sie besitzt nicht nur mehr als jedes andere Streumittel die Eigenschaft des Auffaugens der flüssigen Dungstoffe, sondern sie ist auch schon für sich allein ein Düngemittel, es hat also der mit ihr erzeugte Dünger einen viel größeren Werth, als jeder andere. Die Torferde ist nämlich das Erzeugniß aus verwesten Pflanzenstoffen, sie ist also ein Humus,

der reich ist an Pflanzennahrungstoffen, allerdings zwar ein saurer Humus, der aber durch die Gährung, die der Dünger auf der Dungstätte durchmacht, seine Säure verliert und zum milden Humus wird. Um diese Gährung vollständig vor sich gehen zu lassen, empfiehlt es sich deshalb auch, den Torferdedünger nicht frisch auf das Feld zu führen; ein Verlust an Masse durch die Gährung, der beim länger lagernden Strohmist so empfindlich ist, ist beim Torfmist nicht zu befürchten. 1 Nm. Torferde kostet 20 J und hat man sich wegen ihres Bezuges an den Forstschwächter in Raistlach zu wenden.

Möge dieser Wink in den Orten, für die er praktisch ist, die Beachtung finden, die er verdient. H. (G. W.)

Ausland.

London bedeckt gegenwärtig gegen 700 englische Meilen. Es zählt mehr als 4 Mill. Einwohner und unter ihnen 100,000 Ausländer aus allen Theilen der Erde. Es hat unter seinen Bewohnern mehr Katholiken als Rom, mehr Juden als Palästina, mehr Irländer als Dublin, mehr Schotten als Edinburgh und mehr Walfiser als Cardiff. Man rechnet auf 5 Minuten eine Geburt, auf 8 Minuten einen Todesfall und in seinen Straßen, die zusammen 7000 engl. Meilen (ungefähr 1400 deutsche) lang sind, ereignen sich durchschnittlich pro Tag 7 Unglücksfälle. Die Bevölkerung nimmt täglich um 123 Personen zu, jährlich um 45,000; das Polizeiregister weist 117,000 Gewohnheitsverbrecher auf, und es werden jährlich 38,000 Trunkenbolde vor die Behörde gebracht.

Zur Orientkrisis.

Neben der Botschaft der Königin Viktoria bezüglich der Einberufung der englischen Reserven ist es eine Depesche des neuen Staatssekretärs des Auswärtigen, Lord Salisbury's, welche die augenblickliche Situation charakterisirt. Diese Depesche, vom 1. April c. datirt und an sämtliche Vertreter Englands im Auslande gerichtet, läßt an dem Frieden von San Stefano vom Standpunkt der britischen Interessen kaum ein gutes Haar. In schärferer Form und weiterem Umfange läßt sich in einem diplomatischen Aktentück der Gegensatz zu einer andern Macht kaum formuliren. — Die „Daily News“ machen darauf aufmerksam, daß Lord Salisbury nicht angebe, wie der Vertrag zu modifiziren sei und daß die Depesche deshalb auch nicht die Frage beantworte, wofür denn England eigentlich kämpfen solle, falls ein Kampf beschlossen werde. — Uebrigens ist alle Welt der Ueberzeugung, daß ein gut Theil der gegenwärtigen Haltung Englands auf Rechnung der Königin zu setzen ist, die aus ihrer Antipathie gegen Rußland kein Hehl macht.

Ueber die Sendung Ignatieffs nach Wien schreibt die Pros. Korr.: Die Verhandlungen scheinen dahin geführt zu haben, daß die österreich. Regierung ihre Auffassungen und Forderungen bezüglich ihrer eigenen und europäischen Interessen gegenüber dem Friedensvertrage bestimmter ausgesprochen habe.

Miszellen.

Der Walfisch und der Löwe. G. E. Pfeffel's diesen Titel tragendes, schon in Vergessenheit gerathenes launiges Gedicht (Pfeffel's Gedichte, IV. Theil. Wien und Prag, 1810), scheint unter den gegenwärtigen Zeitumständen, welche die Rußanwendung auf die beiden Antipoden Rußland und England so nahe leeren, nicht ohne unterhaltendes Interesse zu sein. Wir lassen es daher folgen:

Zwei Herrscher, der vom festen Lande Und der vom Ocean, geriethen einst in Streit. Warum? Der Löwe ging in seiner Herrlichkeit

Lustwandelnd an des Myeres Strande, Indeß der Walfisch einen Solotanz Auf seiner Fläche hielt. Er peitschte mit dem Schwanz Die grüne Fluth, und spritzte bis zum Strande

Den Zwillingstrom, der seiner Ras' entquoll. Der feuchte Staub erreicht des stolzen Leuen Geweihtes Haupt. Dergleichen Neckereien Verzeihet kein Monarch. Er wurde toll; Er hob den starren Schweif; er sträubte seine Mahne;

Er blähte die gewexten Zähne Und rief den Seethyram mit gräßlichem Gebrüll

Zum Zweikampf auf. Der Walfisch rennt entrüstet

Auf seinen Gegner los, der sich zum Kriege rüstet.

Allein indem er sich ihm nähern will, Prallt er vom klippigen Gestade In's Meer zurück. Des Löwen Muth, Der ihm entgegenschleift, zäumt die gebäumte Fluth.

Er schnaubt und schäumt und bleibt gebannt am Ufer stehen.

Kurz beiden Kämpfern läßt die gütige Natur Nichts als die Macht sich tobend anzusehen. Sie sahen bald sich satt. Der Leviathan fuhr Hinab in seine feuchten Staaten, Schach Löwe trollte sich in seinen Hain. O Himmel, möchte doch auch unsern Potentaten

Ein solches Ziel gesteckt sein!

Ein Raucher schlägt vor, man solle betreffs der Tabaksbesteuerung Alles beim Alten lassen und nur eine Besteuerung in der Weise einführen, daß Jeder, der raucht, schnupft und Tabak kaut, sich am Anfang des Jahres dazu eine Art Jagdarte gegen Erlegung von 3 M. zu lösen hat. Rechnet man in Deutschland 10 Millionen Raucher, so würden dadurch allein die von der Regierung verlangten 30 Millionen zusammengebracht. Um nicht der Steuerunterschlagung verdächtig zu scheinen, muß der Inhaber der Rauchtarte dieselbe sichtbar am Hut oder auch an einer Schnur um den Hals tragen, und alle Cigarren- und Tabakverkäufer werden eiblich verpflichtet, ihre Waare an Niemanden zu verkaufen, der sich nicht durch eine Steuerquittung als rauchberechtigt legitimirt. Damit wäre nach Meinung des Vorschlagenden, auf einmal das große Problem gelöst.



Piederkrantz



heute Abend 7 1/2 Uhr.

(Mit einer Beilage.)

